

Continental Reifen Deutschland GmbH
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon: +49 561 936 301, Email: service.motorrad@continental.de

UNEINGETRÄGTE KEINERLEI BESCHRÄNKUNG FÜR DEN EINSATZ DER REIFEN AN MOTORRADEN. Ausgabe 4 vom 13.01.2018 Seite: 1 von 1

Demoverision mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e13*92/61*0054**		Fabrikname (Hersteller): YAMAHA	Handelsbezeichnung: YZF- R1	Typ: RN09
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozium 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 6,00x17
Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozium 2,9 bar				
Bereifung vorne 120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾		Bereifung hinten 190/50ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾		
ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiRaceAttack Street		Diese Profile dürfen kombiniert werden		ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiRaceAttack Street
ContiSportAttack 2 ContiSportAttack ContiRoadAttack 2		Diese Profile dürfen kombiniert werden		ContiSportAttack 2 ContiSportAttack ContiRoadAttack 2
Bereifung vorne 120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾		Bereifung hinten 190/55ZR17 M/C (75W) TL ²⁾		
ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2		ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2		
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Art der Auflagen:				

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, **erlischt die Betriebserlaubnis nicht;** eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I Nr. 3 StVZO).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Zustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Ralph Viering

Reifenuntersuchung Motorrad

Marco Zahn

Reifenuntersuchung Motorrad

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.